



**Jugendtreff Stressless**  
St. Martins-Ring 3  
FL - 9492 Eschen

Tel.: 00423 793 94 17  
E-Mail: marcel.lampert@oja.li  
www.oja.li oder www.eschen.li/jugend

# Mietreglement

## Jugendtreff Stressless

(erstellt am 05.02.2020)

Das Mietreglement ist Bestandteil des Mietvertrages. Die Einhaltung des Mietreglements ist die Grundlage jeder Vermietung und wird dem Mieter/der Mieterin vor Unterzeichnung des Vertrages zugestellt. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt der Mieter/die Mieterin, dass er/sie das Mietreglement zur Kenntnis genommen hat und dessen Inhalt akzeptiert.

---

### 1. Nutzungsrecht

Der Jugendtreff kann von Privatpersonen und Vereinen für geschlossene und nicht kommerzielle Anlässe gemietet werden. Der Jugendtreff wird nur für Veranstaltungszwecke für Kinder und Jugendliche vermietet, die zwischen 8 bis 18 Jahre alt sind. Verantwortung für die Veranstaltung muss eine erwachsene Person (mindestens 18 Jahre) übernehmen. Bei einem minderjährigem/-n Mieter/-in ist eine **Unterschrift von Eltern oder Erziehungsberechtigten** erforderlich.

Bei der Nutzung des Jugendtreffs gelten folgende Bedingungen:

- Die Vermietung ist nur **samstags von 10.00 bis 22.00 Uhr** möglich. Ausnahmen sind je nach Kapazitäten und Absprache möglich.
- Die Präsenz einer volljährigen **Aufsichtsperson** während der Veranstaltung ist zwingend.
- Gesetze bzgl. Des Jugendschutzes sind während der Veranstaltung zwingend einzuhalten.
- Alkohol sowie Zigaretten sind im Jugendtreff sowie auf dem Spielplatz komplett verboten.
- Die Rückgabe des Schlüssels erfolgt nach Absprache mit der Treffleitung.

Primär ist die Nutzung den Bewohnern der Gemeinde Eschen-Nendeln vorbehalten. Sofern es die Auslastung zulässt, können die Räumlichkeiten von auswärtigen Personen, Gruppen und Vereinen gemietet werden.

Der Mietvertrag muss mindestens **eine Woche** vor der Veranstaltung durch die Offene Jugendarbeit der Gemeinde Eschen-Nendeln unterschrieben sein.

### 2. Kosten

Die Miete pro Anlass beträgt **CHF 60.-**. Es fällt pro Anlass zusätzlich für Erwachsene ein **Depot von CHF 100.-** an, welches bei der Schlüsselübergabe rückerstattet wird. Das Depot wird allenfalls in Zusammenhang mit folgenden Entschädigungen, Kosten, etc. genutzt:

- a) Allfälliger Reinigung der Räume
- b) Beschwerden Dritter
- c) Folgen von Vandalismus
- d) Schäden
- e) Nicht eingehaltener Regeln



**Jugendtreff Stressless**  
 St. Martins-Ring 3  
 FL - 9492 Eschen

Tel.: 00423 793 94 17  
 E-Mail: marcel.lampert@oja.li  
 www.oja.li oder www.eschen.li/jugend

### 3. Haftung

Bei Sachschäden an Gebäude & Mobiliar haftet der Mieter/die Mieterin der jeweiligen Veranstaltung.

Die Jugendarbeit haftet nicht für:

- a) Unfälle in und ausserhalb des Treffs
- b) Schäden aus Gründen von Feuer, Wassereintrich
- c) Diebstahl an persönlichem Eigentum
- d) Folgekosten bei Lärm (Beschwerden von Nachbarn, etc.)

### 4. Benutzungsordnung

<b>Genussmittel</b>	Rauchen und der Konsum von Alkohol ist im und um den Jugendtreff untersagt. Der Konsum von illegalen Substanzen wird keinesfalls geduldet.
<b>Ordnung</b>	Die Mieter/die Mieterin sorgt für Ordnung und Reinheit im Haus und der Umgebung. Schäden am Gebäude und/oder Mobiliar, sind dem Treffeiter unaufgefordert zu melden.
<b>Mobiliar</b>	Die Geräte im Jugendtreff (Küchengeräte, Musikanlage, Beamer, Playstation, etc.), sind mit der nötigen Vorsicht zu bedienen.
<b>Reinigung</b>	Der Jugendtreff muss sich bei der Schlüsselübergabe im selben Zustand wie bei der Übernahme befinden. Eine allfällige notwendige Nachreinigung wird vom Depot abgezogen oder in Rechnung gestellt.
<b>Rücksicht</b>	Während und nach der Veranstaltung hat der Mieter/die Mieterin dafür zu sorgen, dass die Nachbarn nicht durch Lärm (laute Musik usw.) gestört werden. Es darf somit nur im Treff Musik gespielt werden. Die Verantwortlichen haben die Pflicht, „Radaumachende“ zu ermahnen und notfalls zu intervenieren. Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe um den Jugendtreff.
<b>Feuer</b>	Es dürfen sich nicht mehr als 40 Personen im Jugendtreff aufhalten. Der Mieter/die Mieterin, hat sich über die Lage und den Gebrauch des Feuerlöschers zu informieren. Im Brandfall ist sofort, die Feuerwehr Tel. 118 zu alarmieren!
<b>Abfall</b>	Abfälle sind in den dafür bereitstehenden Behältern zu recyceln.